

## Bedingungen zur Beteiligung an am Verkauf der Bio-Nest-Börse

Wir nehmen Bio-Baby- und Kinderkleider (Winter- und Sommerbekleidung) in gutem Zustand bis Grösse 182 nur ohne Löcher, ohne Flecken und gebügelt (nur bei Baumwolle wichtig) in Kommission. Andere Artikel, die wir annehmen, sind weiter unten definiert.

Holz-Spielzeug und hölzerne Gefährte (z. B. Laufräder) akzeptieren wir in einem gut erhaltenen, kompletten Zustand und es darf keine Batterie (außer Holzseisenbahn) oder Strom betriebene Elemente enthalten.

**NEU Die Verkaufspreise werden vom Verkäufer festgelegt.** Der Verkäufer, der uns seine Artikel in Kommission gibt, erhält grundsätzlich 70% des Verkaufspreises seiner verkauften Artikel. Eine **halbe Stunde** vor Börsenschluss wird der Verkaufspreis um 10% gesenkt, so dass der Verkäufer für diese verkauften Artikel noch 60% des ursprünglichen Verkaufspreises bekommt. Artikel mit einem Verkaufspreis von über € 100,00 oder Neuware von Verkaufsläden unterliegen Spezialkonditionen.

Der Teil des Erlöses, welcher dem Organisator zugute kommt, wird zur Deckung von Organisations-Kosten aktueller und künftiger Bio-Nest-Börsen verwendet. Ein allfälliger namhafter Überschuss wird einer oder mehreren anderen gemeinnützigen Organisation(en) gespendet.

### Definition Kleider

- Angenommen werden Kleider aus kbT Schurwolle, kbA Baumwolle und anteilig aus Bio-Seide, recyceltem Polyester (rPET) sowie selbst gestrickte Kleider aus Wolle (kein Handstrickgarn), Baumwolle oder Seide. Hierzu gehören auch Mützen, Handschuhe, Bodys, Unterhemden, Strumpfhosen, Badehosen und Stoffwindeln. Es werden nur neuwertige Lätzchen, Strümpfe und Unterhosen akzeptiert. Außerdem wird auch ungefüllte Matschkleidung (nur von Tells Wetwear) entgegengenommen.
- Des Weiteren werden Lederschlappen (natürliche Gerbung), Hausschuhe, Gummistiefel (Naturkautschuk) Schlafsäcke, Pucksäcke, Fussäcke, Decken, Bettwsche fr Kinderbetten (Spannbettlaken und Decken- bzw. Kissenbezug fr Betten 70 x 140 cm), Tragetcher, physiologische Tragehilfen, Tragemntel und Lammfelle (natrliche Gerbung).
- **Bei allen Artikeln mssen die definierte Bio-Qualitt (z. B. kbT/KbA) oder die Vorgaben fr das GRS-Zertifikat (rPET) und bei Tragetchern / Tragehilfen die Vorgaben von Schadstoff-Zertifizierungs-Instituten (z. B. Oeko-Tex®) bercksichtigt sein!**

Fr einen reibungslosen Ablauf unseres Verkaufs mssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. **Ein interessierter Verkufer von Artikeln auf Kommissionsbasis muss sptestens 28 Tage vor der Veranstaltung mit dem Organisator Kontakt aufnehmen.** Der Veranstalter erteilt dem Verkufer einen Verkufercode. Daraufhin etikettiert der Verkufer seine Artikel aufgrund der Instruktionen des Organisators. Es wird **KEIN** Etikettierungsmaterial zur Verfgung gestellt! **Jeder Verkufer legt seine Preise selber fest.** Der Veranstalter behlt sich aber Recht vor Preise von weniger gut erhaltenen Artikel nach unten zu revidieren.
2. Preisschilder mssen deutlich und korrekt an der Kleidung befestigt sein. Sie knnen aus festem Papier oder Stoff sein und mssen angenht oder **mit einer Heftklammer am Grbenschild** befestigt werden. Auch Kabelbinder oder Schnre knnen genutzt werden u die Preisschilder zu befestigen. Bitte keine Stecknadeln verwenden. Selbstklebende Etiketten fallen oft ab. **Keine Heftklammer im Stoff!** Das Preisschild soll folgende Informationen enthalten:
  - 3-Buchstaben-ID-Code des Verkufers
  - Preise in Euro
  - Mehrteilige Kleidungsstcke sollten zusammengenht und die Anzahl der Teile auf dem Preisschild vermerkt sein.
  - Bitte alle Preise mit der Endung "0" (d.h. in Stckelungen von 10c)
  - Zum Auszeichnen von Spielsachen und anderen Gegenstnden knnen selbstklebende Etiketten oder Krtchen, die mit einem Band befestigt sind verwendet werden.
  - **Bitte leserlich schreiben, damit der Artikel Ihrem ID-Code zugeordnet werden kann.**
3. **Die Artikel mssen sptestens 10 Tage vor der Veranstaltung (am Donnerstag der Vorwoche) in einer Verpackung (z. B. Papp-Karton, Tte) zur Verfgung gestellt werden.** Der Organisator behlt sich das Recht vor, dem Verkufer die nicht verkauften Artikel in einer anderen Verpackung zurckzugeben. **Der Verkufer muss die vom Organisator zur Verfgung gestellte Kommissionsliste vollstndig ausgefllt und unterschrieben beilegen.**
4. Der Organisator behlt sich vor, Artikel, die er als ungeeignet erachtet, nicht zum Verkauf anzubieten. Diese erhlt der Verkufer nach der Veranstaltung (zusammen mit den nicht verkauften Artikeln) zurck. Die in Kommission gegebenen Artikel knnen vor der Brsen-Veranstaltung aus organisatorischen Grnden nicht wieder zurckgegeben werden.
5. Der Verkufer-Anteil des Erlses wird sptestens 4 Wochen nach der Brsen-Veranstaltung auf das Post- oder Bankkonto, das der Verkufer auf der Kommissionsliste angegeben hat, abzglich allflliger berweisungsspesen berwiesen. Es wird hierzu keine zustzliche Auflistung mit den einzelnen Verkaufsposten erstellt.
6. Der Verkufer ist dazu angehalten, seine unverkaufte Ware mittels Terminvereinbarung mit dem Organisator bis sptestens 4 Wochen nach der Brsen-Veranstaltung abzuholen. In der Regel ist der Rckgabeort gleich dem Abgabeort, an dem die Artikel zum Verkauf hingbracht wurden. Der Organisator entscheidet ber den Verwendungszweck von unverkauften Artikeln, die der Verkufer bis zum sptesten Abholtermin nicht zurckgenommen hat.
7. Der Organisator bernimmt keine Haftung fr Diebstahl und Beschdigung der in Kommission genommenen Ware, wird jedoch sein Mglichstes tun, um solche Vorflle zu verhindern.

